



I. Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 08 - Schwanthalerhöhe
Frau Stöhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.11.2024

**Fußgängergrünphase Ampelanlage Kreuzung
Trappentreustraße / Landsberger Str.**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06761 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe

Sehr geehrte Frau Stöhr,

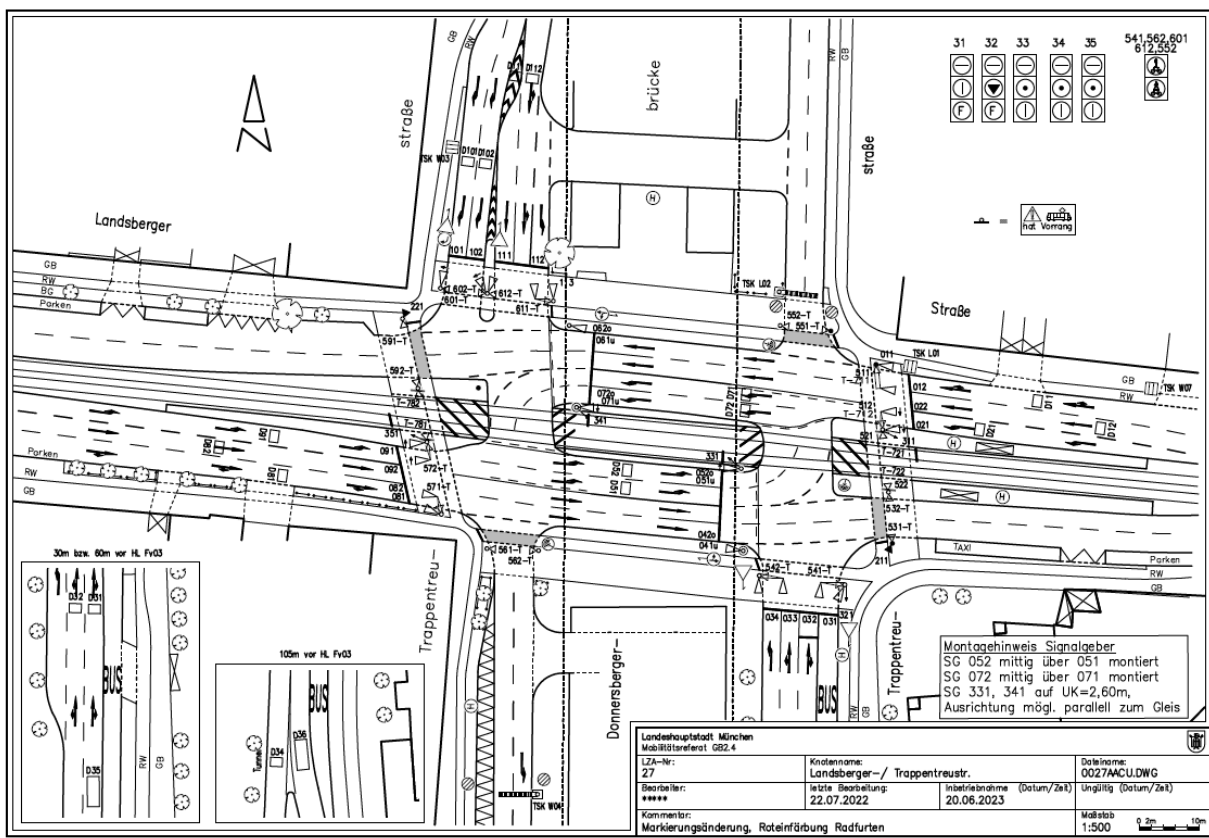
zu Ihrem Antrag vom 11.06.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Landsberger-/ Trappentreustraße ist eine wichtige Einrichtung, die zur Gewährleistung des Verkehrsflusses im westlichen Stadtgebiet beiträgt. Die Kreuzung verzeichnet eine tägliche Verkehrsbelastung von rund 45.000 Fahrzeugen, ohne die öffentlichen Verkehrsmittel einzubeziehen. Zusätzlich verkehren dort die Tramlinien 18, 19 und N19 sowie die Buslinien 53, 63, 153, N43 und N44, die den Signalablauf zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs beeinflussen können.

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so bemessen, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Fahrbahn (etwa 3/4 der gesamten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteilern oder Lichtsignalanlagen, die direkt vom öffentlichen Nahverkehr beeinflusst werden. Die Kreuzung Landsberger-/Trappentreustraße ist so gestaltet, dass ausreichend Grünzeiten für das sichere Überqueren zur Verfügung stehen. Insbesondere bei größeren Fußgängerquerungen wird sichergestellt, dass die Mindestfreigabezeiten auch für Personen mit Einschränkungen ausreichen, um den nächsten sicheren Wartebereich zu erreichen.



Es ist wichtig zu betonen, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht ausschließlich die Grünzeit zur Verfügung steht. Die anschließende Rotphase beinhaltet stets eine Schutzzeit, welche es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nichtzutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.



Bezüglich der von Ihnen erwähnten Rotlichtverstöße möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Überwachung und Ahndung solcher Regelverstöße durch die zuständige Polizeiinspektion durchgeführt wird, welche wir im Nachgang über Ihre Meldung informieren werden. Im Rahmen Ihrer personellen Möglichkeiten führen die zuständigen Polizeiinspektionen derartige Überwachungen in der Regel jedoch bereits ohne unser Zutun an derartigen Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich durch, welche sich durch wiederholtes, vorsätzliches Fehlverhalten mancher Verkehrsteilnehmer*innen auszeichnen. Die Möglichkeiten, welche dem Mobilitätsreferat als untere Straßenverkehrsbehörde laut StVO zur Verfügung stehen, um solchem Fehlverhalten der Fahrzeugführer*innen entgegenzuwirken, sind unserer Auffassung nach am gegenständlichen Knotenpunkt ausgereizt.

Seit 2020 wurden zudem keine Änderungen an der Software oder der Taktung der Anlage vorgenommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.412

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.412**